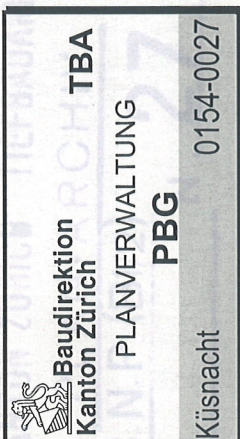


# Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1913.

Sitzung vom 1. Oktober 1913.



**2034. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 9. September 1913 legt der Gemeinderat Küssnacht die von ihm am 29. Juli 1913 festgesetzten und im Amtsblatt Nr. 62 vom 5. August 1913 publizierten Bau- und Niveaulinienpläne der unteren Zürichstraße von der Boglernstraße bis zur Grenze Zollikon zur Genehmigung vor.

B. Laut Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 4. September 1913 sind gegen diese Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen erfolgt.

Die Baudirektion berichtet:

Die genannte Straße erhält einen Baulinienabstand von 17,5 m. Sie ist 8 m breit (talseitiges Trottoir von 2 m Breite inbegriffen). Auf der Bergseite verbleibt eine Vorgartenbreite von zirka 5,5 m, auf der Talseite eine solche von 4 m. Die Niveaulinie entspricht der Straßenhöhe. Sie steigt zwischen der Grenze Zollikon und der Goldbacher Straße nach Plan vorerst zirka 0,9% auf 341 m Länge und fällt hernach durchschnittlich 3,4%, im Maximum 4,3% auf 60 m Länge. Von der Goldbacher Straße bis zur Boglernstraße (Länge 398 m) hat sie ein gleichmäßiges Gefäll von 0,94%. Die Fortsetzung der Straße auf dem Gebiete der Gemeinde Zollikon (Gugger-Straße) hat einen Baulinienabstand von 16 m (Regierungsratsbeschluß Nr. 1773 vom 19. September 1907). Die Bau- und Niveaulinien der Boglernstraße wurden mit Regierungsratsbeschluß Nr. 343 vom 1. März 1906, diejenigen der Goldbacher Straße am 15. Juni 1912 (Regierungsratsbeschluß Nr. 1224) genehmigt. Die Vorlage kann zur Genehmigung empfohlen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschließt der Regierungsrat:**

I. Die vom Gemeinderat Küssnacht vorgelegten Bau- und Niveaulinienpläne der unteren Zürichstraße von der Boglernstraße bis zur Grenze Zollikon werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küssnacht wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küssnacht unter Rücksendung der Plandoppel, sowie an die Baudirektion unter Rückgabe der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 1. Oktober 1913.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*Paul Keller*